

03.03.2026

Drucksache 011/26/1

Maßnahmenplanung Inklusion 2026-2028

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	23.03.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	25.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro des Landrats
Berichterstattung	Landrat Mario Löhr

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.02	Vernetzung gesellschaftlicher Aktivitäten, politische Initiativen, Ehrungen

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen keine positive negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Beschlussvorschlag

1. Die Maßnahmenplanung „UNbedingt inklusiv“ 2026 – 2028 wird beschlossen.
2. Im Jahr 2027 erfolgt eine Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Maßnahmenplanung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie. Der Abschlussbericht wird nach dem Durchführungszeitraum vorgelegt.

Sachbericht

Nach Abschluss der Maßnahmenplanung „Unbedingt inklusiv“ für den Zeitraum 2023–2025 ist die konsequente Fortführung der Inklusionsmaßnahmenplanung erforderlich. Inklusion ist ein fortlaufender Prozess, der kontinuierlich weiterentwickelt werden muss. In der Verwaltung des Kreises Unna wird Inklusion als dauerhafte Aufgabe verstanden, mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie eine selbstbestimmte Lebensführung für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Als Querschnittsaufgabe betrifft Inklusion nahezu alle Bereiche der Kreisverwaltung.

Das Konzept der Maßnahmenplanung in Form einer „Roadmap“ (übersichtliche Darstellung konkreter Maßnahmen und Ziele unter Berücksichtigung einer zeitlichen Perspektive) hat sich bewährt und wird fortgesetzt. Die Maßnahmen sind zielgerichtet und evaluierbar ausgestaltet, wodurch Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Prozesses gewährleistet werden. Gleichzeitig ermöglicht dieses dynamische Format, neue Maßnahmen aufzunehmen und flexibel auf aktuelle Bedarfe und Entwicklungen zu reagieren.

Die neue Maßnahmenplanung trägt den Titel „Unbedingt inklusiv“ Maßnahmenplanung 2026–2028 (siehe Anlage) und umfasst derzeit 22 Maßnahmen. Sie wurde in der Arbeitsgruppe Inklusion erarbeitet und wird dort stetig weiterentwickelt.

Die Arbeitsgruppe Inklusion setzt sich aus Vertreter*innen der folgenden Organisationseinheiten zusammen und wird von der Inklusionsbeauftragten geleitet:

FD 10 – Steuerungsdienst

FD 11 – Zentrale Dienste

FB 40 – Schulen und Bildung

FB 50 – Arbeit und Soziales

FB 51 – Familie und Jugend

FB 53 – Gesundheit

FB 60 – Bauen

FB 35 – Zuwanderung und Integration

Büro des Landrats: Leitungsstab, Presse und Kommunikation, Sitzungsdienst und Gleichstellung

Stabsstelle Digitalisierung

Stabsstelle Kultur und Tourismus

Personalrat

Schwerbehindertenvertretung

Inklusionsbeauftragte

Insofern Maßnahmen budgetrelevant sind, werden die entsprechenden Mittel in den Haushaltsansätzen der jeweils zuständigen Organisationseinheiten berücksichtigt.

Die Maßnahmen lassen sich folgenden Handlungsfeldern zuordnen:

- * Barrierefreiheit
- * Bewusstseinsbildung
- * Partizipation und Teilhabe
- * Inklusiver Arbeitgeber

Eine Verknüpfung der Handlungsfelder ist möglich und ausdrücklich vorgesehen.

Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen erfolgt im Jahr 2027 ein Zwischenbericht im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie. Nach Abschluss des Durchführungszeitraums wird ein

Abschlussbericht vorgelegt. Die Fortschreibung der Maßnahmenplanung erfolgt fortlaufend.

Ergänzung:

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie am 11.02.2026 wurde die Maßnahme KAoA-Bericht „Übergang Schule – Beruf für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Kreis Unna für das Schuljahr 2026 / 2027“ in der Anlage angepasst (vgl. Folie 7).

Anlage

UNbedingt inklusiv Maßnahmenplanung 2026-2028 Korrektur